

# DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition 

No. 11/2016 · 13. Jahrgang · Wien, 7. November 2016 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



## Das Wissen der Zahnärzte

Kenntnisse zu Ätiopathogenese und Diagnostik von craniomandibulären Dysfunktionen sind in den letzten Jahrzehnten erheblich gewachsen. Von Dr. Oliver Schierz und Gereon Wirtz. [▶ Seite 4f](#)



## Keramikimplantate

Z-Systems setzt seit Jahren erfolgreich auf die Entwicklung metallfreier Implantate. Rubino Di Girolamo (CEO) und Dr. Michael Homm (Head of Sales and Marketing) im Interview. [▶ Seite 8](#)



## Fakten und Fantasie

Vom 1. bis 3. Dezember wird in Wien zum vierten Mal der Internationale Kongress der ÖGEndo unter der Leitung von Dr. Matthias Holly und Dr. Johannes Klimscha abgehalten.. [▶ Seite 11](#)

## Das wird teuer

### Zahnärztinnen zu Recht entlassen.

GRAZ – Bereits vor zwei Jahren wurden in Kärnten zwei Zahnärztinnen fristlos entlassen. Sie sollen unter anderem Materialien gestohlen und trotz Krankmeldung im Zahnambulatorium in einer Privatpraxis weitergearbeitet haben. Erst im Juli wurde den Ärztinnen in erster Instanz recht gegeben und 150.000 Euro zugesprochen.

Das Oberlandesgericht Graz sah den Fall jedoch anders und gab der Gebietskrankenkasse Kärnten vor kurzem recht. Diese fordert von den Ärztinnen jetzt bis zu 60.000 Euro, außerdem müssen die Anwaltskosten übernommen werden. Sollten die beiden Zahnmedizinerinnen das Urteil nicht anerkennen, führt der Weg jetzt zum Obersten Gerichtshof und der Rechtsstreit geht in die nächste Runde. [DT](#)

Quelle: ZWP online

## Wissenschaftsminister für Erhalt der Medizinquote

Rahmenbedingungen für Ärzte sollen kontinuierlich verbessert werden.

WIEN – „Österreich hat in den vergangenen Jahren ein qualitativ hochwertiges Versorgungssystem mit hoher Ärztedichte für die Bevölkerung aufgebaut. Daher kommt der qualitativen Ausbildung unserer Mediziner eine wesentliche Rolle zu. Hier braucht es nationale und europäische Maßnahmen, um das hohe Niveau langfristig zu sichern“, so Wissenschaftsminister Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner in einem Pressegespräch. Um die heimische Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, wurde 2006 die Quotenregelung eingeführt: 75 Prozent der Medizinstudienplätze sind für Österreicher vorgesehen, 20 Prozent für Studenten aus EU-Ländern, fünf Prozent aus Drittstaaten. Bis Ende 2016 läuft die derzeit geltende Quote im Medizinstudium. Um den Bedarf zu untermauern, hat Österreich seit 2008 jedes Jahr einen Bericht mit relevanten hochschulischen Daten bei der EU-Kommission vorgelegt. Der Endbericht wurde Anfang Oktober an die EU-Kommission übermittelt.

### Ausbildung in Österreich – arbeiten in Deutschland

In Österreich gibt es derzeit 1.620 Studienplätze für Human- und Zahnmedizin. Österreichweit haben sich heuer 15.130 Personen für Aufnahmeverfahren angemeldet (rund 1.000 Personen mehr als 2015). „Das kontinuierlich steigende Interesse am Studium ist ein klarer Beleg für die hohe Ausbildungsqualität in Österreich. Studierende aus Deutschland bilden vor, während und nach dem Studium einen hohen Anteil im Medizinstudium. Auf der anderen Seite sehen wir eine Fehlentwicklung bei der tatsächlichen Berufsausübung dieser Absolventen“, so Dr. Mitterlehner. Laut Absolventenbefragung im letzten Studienjahr planen 60 Prozent der Deutschen, nach dem Studium zurückzugehen, tatsächlich liegt der Anteil der Rückkehrer zehn bis 20 Prozent darüber. Nur zehn Prozent lassen sich in die österreichische Ärzteliste eintragen, von den österreichischen Absolventen hingegen 84 Prozent. Haupt-



Dr. Reinhold Mitterlehner

motive für die Rückkehr nach Deutschland sind familiäre Gründe (45 Prozent) und berufliche Überlegungen (44 Prozent).

### Quotenregelung notwendig

Ohne Quotenregelung würde es aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit zu einem noch höheren Anteil insbesondere deutscher

Studierender kommen, durch das unterschiedliche Migrationsverhalten mit drastischen Folgen für die Gesundheitsversorgung. In Zukunft werden ohne die Quotenregelung bis zum Jahr 2030 rund 3.500 Ärztestellen im Gesundheitssystem fehlen, verschärft wird die Situation durch einen stärker werdenden Arztbedarf in Deutschland von 45.000 Ärzten bis 2020.

„Aufgrund der Datenlage und des künftig steigenden Bedarfs an Mediziner in Deutschland ist davon auszugehen, dass der Druck auf Österreichs Medizinische Universitäten weiter steigen wird. Wir setzen kontinuierlich Schritte, um mehr Medizinabsolventen im Land zu halten, aber allein mit nationalen Maßnahmen werden wir das hohe Niveau der Versorgung nicht sichern können“, betont Dr. Mitterlehner angesichts der bevorstehenden politischen Verhandlungen über die Fortführung der Medizinquote. [DT](#)

Quelle: BMFWF

## Amalgam-Ende für 2022 angepeilt

Abstimmung über die geplante EU-Quecksilberverordnung.

KREMS (jp) – Im Ausschuss für Umwelt und Volksgesundheit (ENVI) des Europäischen Parlaments fand Mitte Oktober die Abstimmung über die geplante EU-Quecksilberverordnung statt. Dabei wurde mit großer Mehrheit ein Kompromissantrag zur künftigen Nutzung von Dentalamalgam angenommen. Dieser sieht neben der verbindlichen Einführung von Amalgamabscheidern und der alleinigen Nutzung von verkapseltem Amalgam auch ein Verbot der Verwendung dieses umstrittenen Füllungsmaterials bei schwangeren



### Parlamentum Europaeum

und stillenden Frauen sowie bei Milchzähnen vor.

Darüber hinaus fordert der Ausschuss ein schrittweises Auslaufen („phase-out“) von Amalgam bis Ende 2022. Über dieses Datum hinaus soll Amalgam nur noch in medi-

zinisch zwingend indizierten Ausnahmefällen genutzt werden dürfen. Damit geht der ENVI deutlich über die Vorgaben der Minamata-Konvention hinaus, die lediglich eine Reduzierung der Amalgamnutzung („phase-down“) vorsieht.

Der Gesetzgebungsprozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Parallel zum Europäischen Parlament finden Beratungen auf Ratsebene der EU-Kommission statt. Dort gibt es aber derzeit keine Mehrheit für ein „phase-out“ von Amalgam. Nach dem Wunsch des ENVI sollen bald sogenannte „Trilogverhandlungen“ mit Rat und Europäischer Kommission beginnen, um das Gesetzgebungsverfahren rasch abzuschließen. Offen ist, ob die im Rat versammelten EU-Mitgliedsstaaten diesem Ansinnen folgen werden.

Während in Österreich Amalgamabscheider seit langer Zeit gesetzlich vorgeschrieben sind, gibt es in neun EU-Mitgliedsstaaten keine gesetzliche Pflicht dafür. Die Kommission schätzt, dass derzeit ein Viertel aller Zahnarztpraxen in der EU über keinen Amalgamabscheider verfügt. [DT](#)



© Szasz-Fabian Jozsef/Shutterstock.com

ANZEIGE



WIR ARBEITEN AM LÄCHELN ÖSTERREICHS!



Was gibt es Schöneres als ein sympathisches Lächeln eines Menschen, vor allem aber eines Kunden!

Als Nummer 1 in der Branche hat sich Henry Schein ab sofort dem Lächeln Österreichs verschrieben, um den Kunden aus Praxis und Labor zu noch mehr Erfolg zu verhelfen. Egal ob Material, Einrichtung oder Service: Mit höchster Kompetenz werden den Kunden greifbare Lösungen für ihre individuellen Bedürfnisse geboten.

Selbstverständlich ist Henry Schein auch im Bereich der neuen Technologien voll am Puls der Zeit und bietet umfassende und technologisch ausgereifte Lösungen für den perfekten digitalen Workflow zwischen Praxis und Labor an.

**Henry Schein Dental.**

Service-Hotline: 05 / 9992 - 1111  
Einrichtung-Hotline: 05 / 9992 - 3333  
Material-Hotline: 05 / 9992 - 2222  
Fax-Nr.: 05 / 9992 - 9999

**Henry Schein Dental Austria**  
Computerstraße 6 • 1100 Wien  
Tel.: 05/9992-0 • Fax 05/9992-9999  
info@henryschein.at • www.henryschein-dental.at



# ODV-Wissenschaftspreis 2017

Arbeiten und Projekte können  
bis 31. März 2017 eingereicht werden.



WIEN – Der Zahnärztliche Interessenverband Österreichs (ZIV) schreibt auch aktuell wieder seinen vom Österreichischen Dentalverband (ODV) mit € 5.000 dotierten Wissenschaftspreis aus. Mit diesem Wissenschaftspreis sollen Arbeiten und Projekte ausgezeichnet werden, die von herausragender Bedeutung für die praktische Berufsausübung auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sind. Es werden ausschließlich Arbeiten oder Projekte berücksichtigt, die bis zum 31. März 2017 beim ZIV (1010 Wien, Gartenbaupromenade 2/8/15) eingelangt sind.

Der Preis wird durch eine Jury vergeben. Diese besteht aus den fol-

genden vier Mitgliedern: Prof. Dr. Andreas Filippi, Universität Basel; Univ.-Prof. Dr. Martin Lorenzoni, Universität Graz; Dr. Gottfried Fuhrmann, Präsident des ODV, Wien; und Dr. Matthias Holly, niedergelassener Zahnarzt, Wien. Sie müssen in deutscher Sprache abgefasst oder mit deutscher Übersetzung eingereicht werden.

Die Verleihung findet im Rahmen eines Festaktes am 10. Mai 2017 in Wien statt.

Weitere Informationen unter [www.ziv.at](http://www.ziv.at). 

Quelle: Zahnärztlicher Interessenverband Österreichs

**ZAHNÄRZTLICHER  
INTERESSENVERBAND  
ÖSTERREICHS**



## Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



## DENTAL TRIBUNE

### IMPRESSUM

**Verlag**  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
[kontakt@oemus-media.de](mailto:kontakt@oemus-media.de)  
[www.oemus.com](http://www.oemus.com)

**Verleger**  
Torsten R. Oemus

**Verlagsleitung**  
Ingolf Döbbecke  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

**Chefredaktion**  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)  
V.i.S.d.P.  
[isbaner@oemus-media.de](mailto:isbaner@oemus-media.de)

**Redaktionsleitung**  
Majang Hartwig-Kramer (mhk)  
[m.hartwig-kramer@oemus-media.de](mailto:m.hartwig-kramer@oemus-media.de)

**Korrespondent  
Gesundheitspolitik**  
Jürgen Pischel (jp)  
[info@dp-uni.ac.at](mailto:info@dp-uni.ac.at)

**Projektmanagement/Verkauf**  
Stefan Thieme  
[s.thieme@oemus-media.de](mailto:s.thieme@oemus-media.de)

**Produktionsleitung**  
Gernot Meyer  
[meyer@oemus-media.de](mailto:meyer@oemus-media.de)

**Anzeigendisposition**  
Marius Mezger  
[m.mezger@oemus-media.de](mailto:m.mezger@oemus-media.de)

Lysann Reichardt  
[Lreichardt@oemus-media.de](mailto:Lreichardt@oemus-media.de)

Bob Schliebe  
[b.schliebe@oemus-media.de](mailto:b.schliebe@oemus-media.de)

**Layout/Satz**  
Matthias Abicht  
[abicht@oemus-media.de](mailto:abicht@oemus-media.de)

**Lektorat**  
Hans Motschmann  
[h.motschmann@oemus-media.de](mailto:h.motschmann@oemus-media.de)

Marion Herner  
[m.herner@oemus-media.de](mailto:m.herner@oemus-media.de)

### Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preislite Nr. 7 vom 1.1.2016. Es gelten die AGB.

### Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

### Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

# „Practice Pink“

Henry Schein unterstützt mit seinem Programm die ÖKKH.

WIEN – Im Oktober wird Henry Schein Dental Austria im Rahmen seines „Practice Pink“ Programms verschiedene pinke Produkte anbieten, von dessen Erlös innerhalb des Monats ein Teil an die Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe (ÖKKH) gespendet wird, um diese bei ihrem Kampf gegen Krebs zu unterstützen. Die ÖKKH sieht ihre Mission in der umfassenden Unterstützung von an Krebs erkrankten Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien während der Erkrankung und danach. Eine Beschreibung der verfügbaren Practice-Pink-Produkte und genauere Angaben darüber, wie diese Initiative unterstützt werden kann, ist auf der Henry Schein Website verfügbar.

In den Vereinigten Staaten führt Henry Schein dieses Programm seit 2005 durch, wobei der Schwerpunkt auf Brustkrebs gelegt wurde. Im Laufe der Jahre wurde die Kampagne erweitert, um auch Maßnahmen gegen andere Krebsarten zu unterstützen (z.B. Krebs bei Kindern oder oraler Krebs). Seitdem die Kampagne ins Leben gerufen wurde, konnte sie über 1,1 Mio. USD aufbringen, mit denen verschie-

dene Initiativen und Programme zur Verbesserung der Pflege und der Prävention von krebserkrankten Patienten unterstützt werden konnten.

„Henry Schein freut sich darüber, dieses wichtige Programm auch in Europa umsetzen zu können. In Österreich erkranken jährlich mehr als 300 Kinder und Jugendliche an Krebs, acht von zehn Kindern und Jugendlichen überleben diese Krankheit. Trotzdem ist Krebs bei Kindern und Jugendlichen weltweit noch immer die erste Todesursache durch nicht übertragbare Erkrankungen“, sagt Roman Reichholf, Geschäftsführer Henry Schein Dental Austria, und fügt hinzu: „Wir hoffen, dass wir mit diesem Programm in der Lage sind, das Leben von unzähligen jungen Patienten und ihren Familien positiv zu beeinflussen.“

Practice Pink ist ein Teil von Henry Schein Cares, dem weltweiten Programm für die soziale Verantwortung des Unternehmens. Henry Schein hilft auch unterversorgten Bevölkerungsgruppen dabei, Zugang zu einer Gesundheitsvorsorge zu erhalten, indem



 HENRY SCHEIN®



**Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe**  
Verband der Österreichischen  
Kinder-Krebs-Hilfe Organisationen

das Unternehmen sein Augenmerk auf drei Bereiche legt: Wellness, Prävention und Schulung; Notfallvorbereitung und Schmerzlinderung; Aufbau des Gesundheitswesens. Ein wichtiger Teil dieser Arbeit ist es, Unterstützung für Krebspatienten und ihre Familien zu bieten. 

\* Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe

Quelle:

Henry Schein Dental Austria GmbH

# Entscheidung über neue EU-Medizinprodukte-Verordnung gefallen

Mehr Sicherheit für Patienten – ohne überbordenden Aufwand und Bürokratie.

WIEN – Seit fast vier Jahren wird darüber verhandelt. Seit Oktober 2015 arbeitet EU-Parlament, EU-Rat und EU-Kommission im Rahmen des sogenannten „Trilog“ an einer neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung. Am 25. Mai 2016 hat man sich auf einen Kompromiss geeinigt. Ziel der neuen Regelung ist, die Sicherheit für die Patienten weiter zu erhöhen. AUSTROMED Präsident Gerald Gschlößl: „Eine einheitliche Regelung ist sehr zu begrüßen. Aktuell gibt es noch große Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Mitgliedsländern. Die EU-Medizinprodukte-Verordnung hat entscheidende Auswirkungen auf die Patienten, aber natürlich auch auf die Hersteller und Händler von Medizinprodukten. Viele Punkte der neuen Regelung werden eine große

Herausforderung an die Branche darstellen und sehr wahrscheinlich zu Mehraufwand und damit steigenden Kosten führen. Um die Sicherheit der Patienten weiter zu erhöhen, werden für verschiedene Produktgruppen die Hürden, die zu einer Zulassung führen, erhöht. AUSTROMED ist dennoch froh darüber, dass es endlich zu einer Einigung gekommen ist. Genauer über den Inhalt kann aber erst nach Vorliegen des Verordnungstextes gesagt werden.“

## Spagat zwischen Patientensicherheit und Innovationen

Die Branche hält bereits jetzt enorme Ressourcen für die Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen vor. Die neuen Regeln müssen daher machbar und umsetz-

bar sein. So ist auch der Versuch nicht sinnvoll, diese mittels überbordender Kontrollmechanismen zu erreichen und damit gleichzeitig Innovationen zu verhindern. Gerald Gschlößl: „Innovationen sind oft entscheidend für die Lebensqualität der Patienten. Diese müssen weiterhin rasch und einfach erreichbar sein und dabei gleichzeitig einen möglichst hohen Sicherheitsgrad aufweisen. Die österreichische Medizinproduktebranche wird weiterhin die Erstellung sinnvoller Regelungen unterstützen und bei der nationalen Umsetzung darauf achten, dass unnötige Bürokratien für alle Beteiligten vermieden werden.“ Die neue EU-Medizinprodukte-Verordnung sollte spätestens Anfang 2017 in Kraft treten. 

Quelle: AUSTROMED

# Falsche Anwaltspost

Fax-Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzungen im Umlauf.

WIEN – Die Österreichische Zahnärztekammer wurden von mehreren Kammermitgliedern darauf hingewiesen, dass Zahnärzte von einer deutschen Rechtsanwaltskanzlei (RA Jörg Schmidt, Berlin) wegen angeblicher Urheberrechtsverletzungen unverzüglich zur Abgabe einer „Strafbewehrten Unterlassungserklärung“ und Zahlung von € 950 aufgefordert wurden.

Im Schreiben wird behauptet, dass durch den angeblichen, unerlaubten Download eines Erotikfilms über ein sogenanntes Filesharing-

System (d.h. Herunterladen und gleichzeitige Weiterverteilung) eine Urheberrechtsverletzung begangen wurde. Durch die Zahlung der Summe könne eine Klage abgewehrt werden.

Da es den Rechtsanwalt samt Kanzleistandort nach den Recherchen der ÖZÄK nicht gibt und es sich damit offensichtlich um „Spam“

handelt, empfiehlt sie den betroffenen Kollegen, diese Zahlung nicht vorzunehmen. Gleichzeitig bitte die ÖZÄK darum, sich an die Landes Zahnärztekammer zu wenden, sollten auch Sie ein solches Schreiben erhalten! 

Quelle: ÖZÄK

© Lisa S. / Shutterstock.com

